



# Pressemeldung

22.06.2023

## Niedersachsen beschließt landesweite Katzenschutzverordnung

### Deutscher Tierschutzbund: Katzenschutz braucht es auch auf Bundesebene

Anlässlich der gestrigen Entscheidung für eine landesweite Katzenschutzverordnung in Niedersachsen fordert der Deutsche Tierschutzbund entsprechende Regelungen auf Bundesebene.

„Die Kastration, Kennzeichnung und Registrierung von Katzen mit Freigang vorzuschreiben, ist der richtige Weg“, sagt Thomas Schröder, Präsident des Deutschen Tierschutzbundes. „Nur durch die Kastration kann eine unkontrollierte Vermehrung verhindert und so das Leiden frei lebender Straßenkatzen eingedämmt und Tierheime entlastet werden. Kennzeichnung und Registrierung ermöglichen es, den Halter schnell ausfindig zu machen, wenn eine entlaufene Katze gefunden wird oder ein Tier kaltherzig ausgesetzt wurde.“ Mit Blick auf ganz Deutschland fordert Schröder deshalb eine bundesweite Regelung für mehr Katzenschutz. Diese müsse vorschreiben, dass Katzenhalter sowohl Kater als auch weibliche Katzen mit unkontrolliertem Freigang kastrieren lassen. Ebenso sollte eine Kennzeichnung mit einem Transponder mit Mikrochip und die anschließende Registrierung in einem Haustierregister wie **FINDEFIX** verpflichtend werden.

### Niedersachsen geht mit gutem Beispiel voran

Neben Berlin ist Niedersachsen erst das zweite Bundesland, das eine wirksame Katzenschutzverordnung auf Länderebene einführt. Ansonsten sind es einzelne Kommunen, die auf ordnungsrechtlicher Ebene oder auf Basis von Zuständigkeitsverordnungen der Länder nach § 13b des Tierschutzgesetzes aktiv werden: Mittlerweile gibt es mehr als 1.000 solcher Städte und Gemeinden mit Kastrations-, Kennzeichnungs- und Registrierungspflichten für Freigängerkatzen – bei insgesamt über 10.000 Gemeinden in Deutschland. Obwohl diese Kommunen mit gutem Beispiel vorangehen, bleibt es aus Sicht des Deutschen Tierschutzbundes ein Flickenteppich. „Was wir brauchen ist flächendeckender Katzenschutz: bundesweit“, so Schröder.

Versprochen hat die Ampel-Regierung in ihrem Koalitionsvertrag lediglich, dass Kennzeichnung und Registrierung von Hunden obligatorisch werden. Dass eine solche Pflicht genauso für Katzen gelten muss – kombiniert mit einer Kastrationspflicht für Freigängerkatzen – stellt der Deutsche Tierschutzbund im Rahmen seiner aktuellen Kampagne „Jetzt mehr Tierschutz!“ klar. Mit der Kampagne informiert der Verband, welche Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag die Ampel-Koalition bereits angegangen hat und wo es bisher nur leere Versprechungen gibt ([www.jetzt-mehr-tierschutz.de](http://www.jetzt-mehr-tierschutz.de)).

Bundesgeschäftsstelle  
Presseabteilung

In der Raste 10  
53129 Bonn  
Tel: 0228/60496-24  
Fax: 0228/60496-41

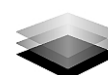
E-Mail:  
[presse@tierschutzbund.de](mailto:presse@tierschutzbund.de)  
Internet:  
[www.tierschutzbund.de](http://www.tierschutzbund.de)

Gemeinnützigkeit  
anerkannt

Registergericht  
Amtsgericht Bonn  
Registernummer  
VR3836

Sparkasse KölnBonn  
BLZ 370 501 98  
Konto Nr. 40 444

IBAN:  
DE88370501980000040444  
BIC:  
COLS DE 33



Initiative  
Transparente  
Zivilgesellschaft

## Bildmaterial



Bildunterschrift: Für Freigängerkatzen gilt in Niedersachsen zukünftig eine Katzenschutzverordnung

Copyright: sabine-muench.de

Das Foto finden Sie [hier](#) zum Download. Weitere Fotos senden wir auf Wunsch gerne zu.